

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: A 5/028/2026

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
Bau- und Umweltausschuss	23.06.2026	öffentlich

### **Gemeinde Rückersdorf - 4. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes und Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes 8/6 "Am Dachsberg" im Parallelverfahren Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Anlagen in Session:

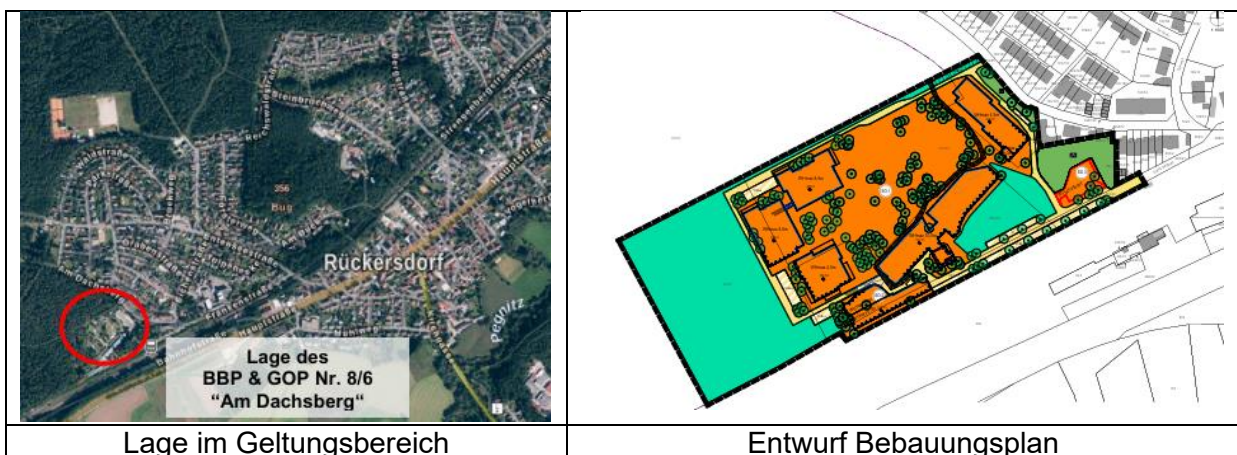
Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 4 „Im Bereich am Dachsberg“

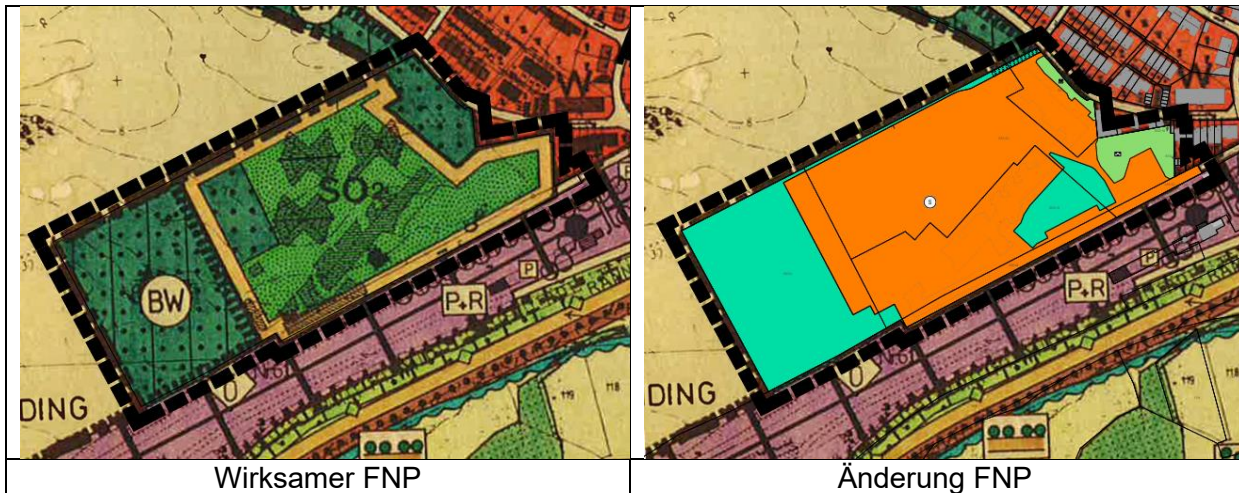
Begründung zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 8/6 „Am Dachsberg“

Der Gemeinderat Rückersdorf hat in der öffentlichen Sitzung am 16.04.2026 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes sowie des Bebauungs- und Grünordnungsplanes 8/6 „Am Dachsberg“ in der Fassung vom 16.04.2026 gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Hiermit soll die planungsrechtliche Grundlage für Ersatzneubauten westlich der bestehenden Gebäude des Blindeninstituts sowie eine Neuordnung der Freianlagen und verkehrlichen Erschließung geschaffen werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes umfasst die FINr. 288/20, 288/40, 653, 653/4, 653/19 und 653/20 der Gemarkung Rückersdorf. Die Gesamtgröße des Geltungsbereiches beträgt ca. 5,60 ha.





Belange oder Planungen der Stadt Lauf a.d. Pegnitz werden vom Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes und der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes 8/6 „Am Dachsberg“ im Parallelverfahren nicht berührt. Die Verwaltung empfiehlt, keine Einwände gegen die Planung zu erheben.

### **Vorschlag zum Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes und die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes 8/6 „Am Dachsberg“ im Parallelverfahren wird zur Kenntnis genommen.
2. Äußerungen werden nicht vorgebracht.

Lauf a.d. Pegnitz, 16.06.2026  
 Stadt Lauf a.d. Pegnitz  
 Abteilung 5  
 i.A.

Gruhn